

BESCHLUSS DER GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 708

BETREFFEND UEBERNAHME DES KOSTENANTEILS DER GEMEINDE SPIRINGEN (URI) AN DEN LAWINENVERBAUUNGEN "ROT- BIS SPITZNOSSEN"

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 929 vom 28. September 1987

b e s c h l i e s s t :

1. Die Einwohnergemeinde Zug übernimmt während ca. 13 Jahren, bis zu einem Gesamtbetrag von Fr. 650'000.--, den jährlichen Anteil der Gemeinde Spiringen an den Erstellungskosten der Lawinenverbauung "Rot- bis Spitznossen" im Schächental. Der Kredit wird jeweils mit dem Voranschlag dem Grossen Gemeinderat unterbreitet und der Laufenden Rechnung belastet.
2. Der Beitrag gemäss Ziffer 1 wird unter der Bedingung gewährt, dass die Subventionen von Bund und Kanton Uri bewilligt werden.
3. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, den 10. November 1987

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:
P Rupper

Der Stadtschreiber:
A. Müller

Referendumsfrist: 14. November 1987 - 14. Dezember 1987